

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0041/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Weiteres Verfahren Clara-Zetkin-Straße; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie plant die Stadtverwaltung den weiteren Prozess zur Umgestaltung bzw. zum Rückbau der Clara-Zetkin-Straße im laufenden Jahr 2021?

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 18.11.2020 eine Auswahl von Förderprojekten beschlossen, die in das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ aufgenommen werden sollen. Im Rahmen dieses Bundesprogramms sollen investive Projekte in besonders vom Klimawandel bedrohten Stadtbereichen mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Die Auswahl der Förderprojekte beinhaltet auch das Projekt „Transformation einer Hauptverkehrsader“ in der Clara-Zetkin-Straße in Erfurt mit einer Bundesförderung von bis zu 5.000.000 EUR.

In einem nächsten Schritt ist nun die konkrete Beantragung der Fördermittel vorzunehmen. Dazu wird die Stadtverwaltung fristgemäß bis zum 12.02.2021 zunächst eine Projektskizze an das zuständige Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einreichen. Durch das BBSR werden im Anschluss die Förderanträge gesichtet und entstehende Fragen geklärt. Im Ergebnis müssen dann die Planungsunterlagen qualifiziert und die Zuwendungsanträge eingereicht werden.

Parallel dazu wird die Stadtverwaltung die weiterführenden Detailplanungen beginnen. Auf Grund der Spezifik des Förderprogrammes mit einer starken Fokussierung auf Grünstrukturen beabsichtigt die Verwaltung zunächst die kurzfristige Beauftragung einer Vorstudie. Mit dieser Studie sollen zunächst die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Einordnung von Grünstrukturen unter Berücksichtigung des sehr komplexen unterirdischen Bauraumes bzw. notwendiger Umverlegungen geprüft werden.

Ziel muss es dabei sein, den Straßenraum so neu zu ordnen, dass die klimatische Resilienz sowie die Aufenthaltsqualität in der Clara-Zetkin-Straße signi-

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

fikant verbessert werden, ohne die auch zukünftig erforderlichen verkehrlichen Funktionen vollends außer Acht zu lassen. Daher sollen als zweiter Schwerpunkt die verkehrlichen Auswirkungen einer deutlichen Spurreduzierung der Clara-Zetkin-Straße und der damit verbundenen verringerten Leistungsfähigkeit geprüft und bewertet werden. Dies beinhaltet nicht nur die Auswirkungen in der Straße selbst, sondern auch die Wirkungen auf unmittelbar angrenzende, bislang weniger frequentierte Anlieger- und Sammelstraßen sowie alternative Führungen im Hauptverkehrsstraßennetz. Da derartige Verkehrsverlagerungen einschließlich möglicher Veränderungen des Mobilitätsverhaltens nur begrenzt durch Verkehrsflusssimulationen prognostiziert werden können, sollen dazu die Möglichkeiten eines Verkehrsversuches genutzt werden. Die Verwaltung schätzt zudem ein, dass die Ergebnisse eines Verkehrsversuches eine überzeugendere Grundlage für die notwendige Diskussion mit Anliegern und Nutzern der Straße darstellen.

Erst im Ergebnis dieser beiden Schritte kann ein belastbarer und realisierbarer Entwurf zur Umgestaltung bzw. zum Rückbau der Clara-Zetkin-Straße vorgelegt und diskutiert werden.

2. Wie plant die Stadtverwaltung eine Einbeziehung des Stadtrates sowie der Anwohnerinnen und Anwohner in den Planungsprozess?

Sollte der im Februar 2021 eingereichte Antrag Berücksichtigung im Bundesprogramm finden, würde im Stadtrat darüber, wie auch über den weiter Fortgang des Projektes informieren und wenn notwendig, auch einen Stadtratsbeschluss eingeholt.

Der Stadtverwaltung ist bewusst, dass zur Entwicklung der schlussendlichen Straßenraumgestaltung neben einer sorgfältigen Abwägung der vielfältigen funktionellen und gestalterischen Belange eine breite Beteiligung der Bürgerschaft erforderlich ist. Andernfalls wird jede entwickelte Lösung keine Akzeptanz erfahren. Dabei sind nicht nur die unmittelbaren Anwohner zu beteiligen, da der Kreis der Betroffenen deutlich größer ist und letztendlich die Einwohner der umgebenden Straßen, aber auch aus den südöstlich gelegenen Stadtteilen einschließt. Daher wird die Verwaltung mit dem Vorliegen der unter Punkt 1. dargestellten Planungsergebnisse eine aktive Bürgerbeteiligung durchführen, um diese Ergebnisse vorzustellen und weiterführende Ideen zu diskutieren. Ziel ist es, die Planungen unter Einbeziehung der Bürgerschaft dahingehend zu entwickeln, dass eine Vorzugsvariante entsteht, die eine breite Zustimmung erfährt. Für diese Vorzugslösung ist natürlich auch eine politische Legitimation in Form einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich.

Inwieweit eine solche Verfahrensweise in dem von 2021 bis 2024 angelegten Förderprogramm umsetzbar ist, muss im weiteren Verlauf mit dem Fördermittelgeber geklärt werden. Auf Grund der ambitionierten Zielstellung für die Umgestaltung der Straße ist nach Einschätzung der Verwaltung ein strukturierter, komplexer, intensiver und aufwändiger Planungs- und Beteiligungsprozess mit entsprechenden zeitlichen Abhängigkeiten erforderlich, um ein solches Projekt realisieren zu können.

3. Wann soll der angekündigte Verkehrsversuch in der Clara-Zetkin-Straße starten?

Die im Rahmen der Straßenraumumgestaltung angedachte Reduktion der Fahrstreifenanzahl in der Clara-Zetkin-Straße von 2 auf 1 Fahrstreifen pro Richtung soll zunächst in einem Verkehrsversuch getestet werden. Die Durchführung des Verkehrsversuches steht in enger Abhängigkeit zum geplanten Bauvorhaben "Sanierung Schwemmbachkanal (Abschnitt H)", in den sich der Verkehrsversuch zeitlich einordnen muss. Für dieses Vorhaben ist nachfolgendes Vorgehen definiert:

- ▶ 26.07 bis 04.09.2021 (Sommerferien):
Vollsperrung der Clara-Zetkin-Straße zur Herstellung der Baugruben
- ▶ 05.09.2021 bis 31.12.2021:
Freigabe der Clara-Zetkin-Straße mit einstreifiger Verkehrsführung im Bereich der Baugruben

Die Organisation des Verkehrsversuchs muss in weiteren Planungsschritten konkretisiert werden. Die Dauer des Verkehrsversuchs muss definiert werden und es sind Kriterien zu bestimmen, welche Umstände und Situationen zu einem Abbruch des Versuchs vor dem avisierten Ende führen.

Schlussendlich ist eine externe wissenschaftliche Begleitung zwingend erforderlich, die nicht nur die Clara-Zetkin-Straße selbst, sondern auch großräumig das umgebende Straßennetz einschließt. Hierfür muss eine Aufgabenstellung definiert und ein entsprechender Auftragnehmer gebunden werden.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen ist mit einem Start des Verkehrsversuchs im Sommer zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein